

PRESSEMITTEILUNG

Bremen, 23.10.2020

Internet

<https://www.oberverwaltungsgericht.bremen.de>

Die für den 24.10.2020 angemeldete Versammlung zum Thema „Kein Verbot für schwarz-weiß-rot“ darf als stationäre Kundgebung auf dem Bremer Domshof von 15-18 Uhr stattfinden, mit der Maßgabe, dass die Zahl der Teilnehmer auf 100 Personen begrenzt wird

Das Oberverwaltungsgericht hat die Beschwerde der Stadtgemeinde Bremen (Antragsgegnerin) gegen den Beschluss des Verwaltungsgerichts vom 22.10.2020 zurückgewiesen. Den Einwendungen der Antragsgegnerin gegen den vom Verwaltungsgericht festgelegten Kundgebungsort, den Bedenken im Hinblick auf durch die Versammlung hervorgerufene Infektionsgefahren, sowie den Ausführungen hinsichtlich der rechtlichen Bewertung des Zeigens der Reichs(kriegs)flagge ist das Oberverwaltungsgericht nicht gefolgt.

Der vom Verwaltungsgericht als Kundgebungsort ausgewählte Domshof sei grundsätzlich für die Durchführung der Versammlung geeignet. Auch eine Verkürzung der Marktzeiten erscheine nicht erforderlich. Der diesbezügliche Vortrag der Antragsgegnerin sei unsubstantiiert geblieben.

Den Infektionsrisiken sei bereits dadurch begegnet, dass die Versammlung nur von 15-18 Uhr mit maximal 100 Teilnehmern als stationäre Kundgebung stattfinden dürfe. Es sei es im Übrigen Aufgabe der Polizei, für eine hinreichende Trennung von Versammlungsteilnehmern, Gegendemonstranten und einkaufenden Bürgerinnen und Bürgern zu sorgen.

Das Oberverwaltungsgericht wies erneut darauf hin, dass das beabsichtigte Zeigen der Reichs(kriegs)flaggen weder einen unmittelbarer Verstoß gegen die öffentliche Sicherheit noch gegen die öffentliche Ordnung darstelle und deshalb ein Versammlungsverbot nicht rechtfertigen könne.

Der Beschluss ist nicht anfechtbar.

OVG Bremen, Beschluss vom 23.10.2020 (Az. 1 B 331/20)

Die vollständige Entscheidung ist dieser Pressemitteilung beigelegt.

Verantwortlich:

RiOVG Friedemann Traub · Am Wall 198 · 28195 Bremen · Telefon: 0421 361-10535 · Fax: 0421 361-4172
Vertreterin: Ri'inOVG Dr. Katja Koch · Am Wall 198 · 28195 Bremen · Telefon: 0421 361-10092 · Fax: 0421 361-4172

